



(10) **DE 20 2016 106 517 U1** 2017.04.13

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2016 106 517.8**
(22) Anmeldetag: **21.11.2016**
(47) Eintragungstag: **07.03.2017**
(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **13.04.2017**

(51) Int Cl.: **A47G 1/12 (2006.01)**
A47G 1/06 (2006.01)
A47F 3/00 (2006.01)

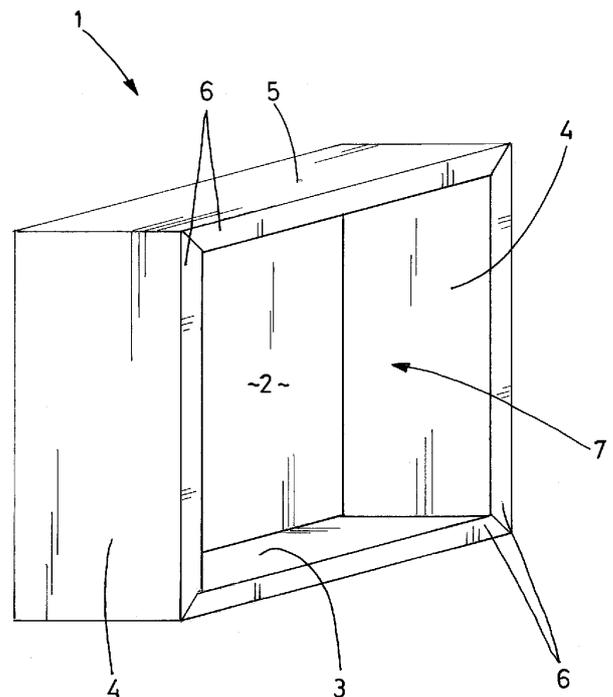
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
**Becker, Peter, 48653 Coesfeld, DE; Schlesiger,
Anita, 48653 Coesfeld, DE**

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Habel & Habel, 48151 Münster, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Präsentationsbox, und Präsentationsanordnung**

(57) Hauptanspruch: Präsentationsbox (8),
mit einem Kasten (1),
welcher eine Rückwand (2),
einen Boden (3),
zwei Seitenwände (4)
und einen dem Boden gegenüberliegenden Deckel (5) auf-
weist,
wobei die Rückwand (2) aufrecht stehend verläuft und die
Höhe des Kastens (1) im Wesentlichen bestimmt, welche
größer ist als die Tiefe des Kastens, die im Wesentlichen
durch den Boden (3) bestimmt ist,
und wobei der Kasten (1) frontseitig, der Rückwand (2) ge-
genüberliegend, eine die Sicht in das Innere des Kastens
freigebende Sichtöffnung (7) aufweist,
gekennzeichnet durch
einen Dekorrahmen (9),
welcher außen um die Seitenwände (4) und den Deckel (5)
umläuft,
und welcher einen vorderen Blendrahmen (21) bildet, der
sich frontseitig vor die Vorderkanten (6) der Seitenwände (4)
und des Deckels (5) erstreckt und über die Vorderkanten (6)
hinaus vor die Sichtöffnung (7) ragt.



Beschreibung

[0001] Die Neuerung betrifft eine Präsentationsbox nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 sowie eine unter Verwendung der Präsentationsbox hergestellte Präsentationsanordnung.

[0002] Eine gattungsgemäße Präsentationsbox ist aus der Praxis bekannt. Es handelt sich dabei um einen aufrechtstehenden Kasten, der nach vorn durch ein mineralisches Glas oder durch eine Acrylglasscheibe abgedeckt ist und zur Präsentation von technischen Modellen dient, beispielsweise von Automodellen, Schiffmodellen oder dergleichen. Im Unterschied zu beispielsweise einer Vitrine, die entweder allseitig verglast ist oder eine transparente Haube aufweist sowie einen nicht transparenten Boden, ermöglicht eine gattungsgemäße Präsentationsbox eine Dekoration der Rückwand und der Seitenwände, so dass das auszustellende Objekt entweder emotionaler oder informativer präsentiert werden kann.

[0003] Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemäße Präsentationsbox dahingehend zu verbessern, dass diese eine möglichst attraktive Präsentation des auszustellenden Gegenstandes ermöglicht. Weiterhin liegt der Neuerung die Erfindung zugrunde, eine Präsentationsanordnung anzugeben, die unter Verwendung einer solchen Präsentationsbox, die attraktive Präsentation des Gegenstandes ermöglicht.

[0004] Diese Aufgabe wird durch eine Präsentationsbox nach Anspruch 1 und durch eine Präsentationsanordnung nach Anspruch 20 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0005] Die Neuerung schlägt mit anderen Worten vor, einen Dekorrahmen zu verwenden, der außen um die Seitenwände und den Deckel umläuft. In einer bevorzugten Ausgestaltung kann der Dekorrahmen vollständig ringsum den Kasten umlaufen, also auch um dessen Boden.

[0006] Der Dekorrahmen verdeckt einerseits die umlaufenden Flächen des Kastens, also die Außenseiten der Seitenwände und des Deckels und ggf. des Bodens. Zudem bildet dieser Dekorrahmen einen vorderen Blendrahmen, der sich radial nach innen, also in Richtung zum Mittelpunkt der Sichtöffnung erstreckt, und zwar derart, dass er nicht nur die Vorderkanten der Seitenwände und des Deckels erstreckt, und ggf. des Bodens, sondern auch über diese Vorderkanten hinaus vor die Sichtöffnung ragt. Hierdurch wird beim Betrachten ein besonderes Gefühl der räumlichen Tiefe vermittelt, was die Präsentation des in der Präsentationsbox befindlichen Gegenstandes verbessert.

[0007] Der Kasten kann beispielsweise folgende Abmessungen aufweisen: für die Präsentation eines Modell-PKWs im Maßstab 1:43 oder auch im selteneren Maßstab 1:38 kann der Kasten einen Innenraum von ca. 185 × 135 × 50 mm Größe aufweisen, und für die Präsentation eines Modellschiffs, z. B. eines modernen Kreuzfahrtschiffs im Maßstab 1:1400, einen Innenraum von ca. 280 × 130 × 50 mm.

[0008] Während eine gattungsgemäße Präsentationsbox beispielsweise als Setzkasten bekannt ist, mit einer Vielzahl von Fächern und dabei zur Front hin offen ist, also eine offene Sichtöffnung aufweist, kann vorteilhaft die Sichtöffnung durch eine Front abgedeckt sein, die aus einem transparenten Material besteht, beispielsweise aus einem mineralischen Glas oder einem Acrylglas. Auf diese Weise kann der Inhalt der Präsentationsbox einerseits vor mechanischen Beschädigungen oder unbefugten Zugriffen, und andererseits auch gegen unerwünschte Verschmutzungen geschützt werden.

[0009] Die transparente Front kann vorteilhaft an dem Kasten angeordnet sein und nicht am Dekorrahmen. Auf diese Weise kann besonders gut der Inhalt des Kastens vor Verschmutzungen geschützt werden.

[0010] Dabei kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass die Front dem Boden, den Seitenwänden und dem Deckel staubdicht anliegt, so dass auch nach langfristigem Gebrauch der Inhalt der Präsentationsbox staubfrei und damit optimal sichtbar ist. In einer ersten Ausgestaltung kann vorgesehen sein, dass zwischen der Front und dem Boden, den Seitenwänden und dem Deckel des Kastens eine Dichtung angeordnet ist. Eine zweite Ausgestaltung, die optisch besonders vorteilhaft und unauffällig ist, und zudem eine schnelle Verarbeitung bei der Herstellung der Präsentationsbox ermöglicht, besteht darin, dass die Front mit dem Boden, den Seitenwänden und dem Deckel verklebt ist, wobei die Verklebung in besonders hohem Maße und besonders zuverlässig die gewünschte Staubdichtigkeit sicherstellt.

[0011] Vorteilhaft kann im inneren des Kastens eine Auskleidung angeordnet sein, welche die zum Innenraum gerichteten Oberflächen der Rückwand und der Seitenwände abdeckt. In einer bevorzugten Ausführungsform kann auch die Oberfläche des Deckels mit einer solchen Auskleidung abgedeckt sein. Weiterhin kann vorteil-

haft vorgesehen sein, dass diese Auskleidung auch den Boden abdeckt, allerdings dort unterschiedlich zur übrigen Gestaltung der Auskleidung ausgestaltet ist. Die Auskleidung der Rückwand, der Seitenwände und ggf. des Deckels ermöglicht eine optische, Motiv bezogene Ausgestaltung der Präsentationsbox in Anpassung an den auszustellenden Gegenstand ohne dass hierzu der Kasten selbst entsprechend dekorativ bearbeitet werden müsste. Vielmehr kann die Auskleidung anschließend im Kasten angebracht werden, so dass einerseits wirtschaftlich vorteilhaft eine Vielzahl standardisierter Kästen bereit gestellt werden kann und diese mittels der Auskleidung, beispielsweise mittels Digitaldruck, in kleinen Stückzahlen oder ggf. sogar individuell in Anpassung an das Motiv optisch ausgestaltet werden können. Die optisch unterschiedliche Ausgestaltung einer Verkleidung des Bodens kann in Anpassung an den auszustellenden Gegenstand erfolgen, beispielsweise kann eine Straßenoberfläche simuliert werden, wenn ein Modellauto ausgestellt werden soll, oder es kann eine Wasseroberfläche simuliert werden, wenn beispielsweise ein Boot ausgestellt werden soll.

[0012] Besonders vorteilhaft kann die Auskleidung als flächiger Materialzuschnitt ausgestaltet sein, welcher eine Hauptfläche aufweist zur Abdeckung der Rückwand. An dieser Hauptfläche grenzen Laschen an, die schmaler ausgestaltet sind als die Hauptfläche und dazu dienen die Seitenwände und ggf. den Deckel abzudecken. Diese Laschen können gegenüber der Hauptfläche um im Wesentlichen 90° gefaltet werden, so dass die Auskleidung als dreidimensional gefalteter Einsatz in den Kasten eingebracht werden kann. Die einteilige Ausgestaltung der Auskleidung als Materialzuschnitt mit mehreren Flächenabschnitten ermöglicht einerseits versatzlose Übergänge eines Motivs von der Hauptfläche auf die angrenzenden Laschen und wirtschaftlich ist diese Ausgestaltung der Auskleidung vorteilhaft, da nicht mehrere separate Elemente einzeln gehandhabt und im Kasten befestigt werden müssen, sondern vielmehr der Materialzuschnitt als ein einziges handzuhabendes Element schnell in den Kasten eingesetzt und dort befestigt werden kann, so dass eine wirtschaftliche Herstellung der Präsentationsbox damit unterstützt wird.

[0013] Im inneren des Kastens auf dem Boden kann vorteilhaft eine Standfläche vorgesehen sein, die als Abdeckung der Innenseite des Bodens dient und die gegenüber der horizontalen zur Rückwand hin schräg nach oben ansteigt. Diese Standfläche kann als Lasche der oben erwähnten einteiligen Abdeckung ausgestaltet sein. Sie kann jedoch auch als separates Element ausgestaltet sein und beispielsweise aus einem anderen Material als die Abdeckung bestehen, um die gewünschte Simulation des Untergrundes, beispielsweise Wasser, einer Straße oder dergleichen möglichst anschaulich zu ermöglichen.

[0014] In praktischen Versuchen hat sich herausgestellt, dass eine optimale Präsentation des Gegenstandes dadurch unterstützt werden kann, dass die Standfläche einen Neigungsgrad aufweist, der zwischen 1:4 bis 1:8 beträgt. Derartige Neigungsgrade stellen bei den üblichen Betrachtungswinkeln schräg von oben auf den ausgestellten Gegenstand eine optimale Präsentation des Gegenstandes sicher, wenn es sich beispielsweise um ein Modell eines Fahrzeugs oder eines Schiffes handelt.

[0015] Vorteilhaft kann der Dekorrahmen nach hinten einen Überstand bilden, der über die Rückwand des Kastens hinausragt. Auf diese Weise wird eine Verkleidung der Rückwand des Kastens ermöglicht, die eine besonders hochwertige Erscheinung der gesamten Präsentationsbox unterstützt. Beispielsweise kann dort eine Abdeckung vorgesehen sein, beispielsweise aus einem Filzmaterial, oder aus einem gesteppten bzw. gepolsterten textilen Material oder es kann dort eine Motivtafel angeordnet sein, die einen Bezug aufweist, zu dem ausgestellten Gegenstand, welcher von der anderen Seite, nämlich durch die Front der Präsentationsbox, durch die dort vorgesehene Sichtöffnung erkennbar ist.

[0016] Dabei kann vorteilhaft vorgesehen sein, dass der Dekorrahmen in seiner Hinterkante eine Ausklinkung aufweist, die an die Rückwand des Kastens angrenzt, so dass der erwähnte Überstand des Dekorrahmens lediglich den äußeren Teil der Materialstärke des Dekorrahmens betrifft. Dementsprechend kann sich die Abdeckung über die gesamte Rückseite des Kastens erstrecken und über den ausgeklinkten Anteil der Hinterkante des Dekorrahmens, so dass die Abdeckung bis an den Überstand des Dekorrahmens reicht. Dadurch wird ein besonders elegantes Erscheinungsbild der Präsentationsbox auch von deren Rückseite her ermöglicht, da unabhängig von der tatsächlichen Materialstärke des Dekorrahmens lediglich der über die Abdeckung hinausragende Überstand des Dekorrahmens von der Rückseite her sichtbar ist.

[0017] Nahe der Vorderkante des Dekorrahmens kann vorteilhaft in der umlaufenden Außenfläche des Dekorrahmens eine Schattenfuge vorgesehen sein, und zwar in der vorderen Hälfte des Dekorrahmens, also näher zum Blendrahmen hin, als zur Rückseite des Dekorrahmens. Die Schattenfuge kann dabei vorteilhaft um dasselbe Maß von der Vorderkante des Dekorrahmens nach hinten versetzt verlaufen, wie am unteren Ende die Materialstärke des Blendrahmens sichtbar ist, so dass optisch der Eindruck eines vorderen Blendrahmens

geschaffen wird, der wie ein separater Rahmen wirkt, welcher von dem übrigen, um die Außenumfänge des Kastens umlaufenden Dekorrahmen getrennt ist.

[0018] Und tatsächlich kann der Blendrahmen als separates Bauteil ausgestaltet sein, so dass der Dekorrahmen im Querschnitt aus zwei Elementen besteht: Einerseits einem Element, welches der äußeren Umfangsfläche des Kastens anliegt, also den Seitenwänden oder dem Deckel, oder ggf. auch dem Boden, und während ein zweites Element in Form des Blendrahmens vorgesehen ist, welches außen umlaufend die Vorderkanten der Seitenwände und des Deckels und ggf. des Bodens, verdeckt. Bei dieser mehrteiligen Ausgestaltung des Dekorrahmens kann der Blendrahmen vorteilhaft einteilig ausgestaltet sein, so dass er keine Nahtstellen aufweist. Hierdurch wird sichergestellt, dass auch nach langem Gebrauch unter wechselnden klimatischen Verhältnissen, wie Schwankungen der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit, oder in Abhängigkeit von der Sonneneinstrahlung, der Blendrahmen stets eine „geschlossene“, durchgängige Oberfläche aufweist, die zuverlässig frei von Rissbildungen gehalten werden kann, die ansonsten, bei einem aus mehreren Elementen zusammengesetzten Blendrahmen, ggf. an den Nahtstellen auftreten könnten.

[0019] Eine vorteilhafte Präsentationsanordnung unter Verwendung einer vorschlagsgemäßen Präsentationsbox kann darin bestehen, dass in dem Kasten der Präsentationsbox ein Gegenstand angeordnet ist, der präsentiert werden soll.

[0020] Die Abmessungen des Kastens sind dabei vorteilhaft an den zu präsentierenden Gegenstand in der Weise angepasst, dass der Kasten zwischen den beiden Seitenwänden eine Breite aufweist, die um einen Faktor größer ist als die Länge des zu präsentierenden Gegenstandes, wobei es dieser Faktor ermöglicht, den Gegenstand auch von dessen beiden Stirnseiten her einzusehen. Der Faktor liegt daher vorteilhaft zwischen dem 1,5-fachen und dem 2,5-fachen der Länge des zu präsentierenden Gegenstandes. Die dadurch ermöglichten Freiräume vor und hinter dem Gegenstand, also zu den beiden Seitenwänden des Kastens hin, bewirken zudem, dass das Modell einerseits nicht zu klein in der Präsentationsanordnung dargestellt wird, also „verloren“ wirkt, und dass andererseits ein ausreichender Freiraum zwischen dem Gegenstand und den beiden Seitenwänden des Kastens verbleibt, so dass der Gegenstand nicht „gequetscht“ wirkt.

[0021] Bei einem Kasten für die Präsentation eines Modell-PKWs im Maßstab 1:18 kann der Kasten Freiräume vor und hinter dem Modell von ca. 8 bis 10 cm aufweisen, und die Präsentation eines Modell-PKWs im Maßstab 1:38 oder 1:43 können die Freiräume etwa 3 bis 5 cm betragen, vorteilhaft 3,5 bis 4,5 cm, z. B. 4 cm. Bei einem Innenmaß des Kastens von 194 mm zwischen den beiden Seitenwänden und einer Länge des Modells von 103 mm verbleibt ein Freiraum von insgesamt 91 mm, der beispielsweise bei genau mittiger Anordnung des Modells auf zwei Freiräume zu je 40,5 mm vor und hinter dem Modell aufgeteilt werden kann. Die Begriffe „vor“ und „hinter“ bedeuten dabei, dass das Modell mit seiner Seite, also quer zur Fahrtrichtung, zur Sichtöffnung hin ausgerichtet ist, Front und Heck des Fahrzeugmodells also zu den beiden Seitenwänden des Kastens weisen.

[0022] Auch hinsichtlich der Tiefe des Kastens ist eine bestimmte Dimensionierung vorteilhaft: Vorteilhaft kann der Boden eine Tiefe aufweisen, die um einen Faktor zwischen 1,2 und 1,5 größer ist als die Breite des zu präsentierenden Gegenstandes. Als Breite wird dabei das Maß bezeichnet, welches der Gegenstand zwischen der Front und der Rückseite des Kastens aufweist. Bei einem länglichen Gegenstand, wie einem Automobil, einem Schiff oder dergleichen wird dieses Maß quer zur Fahrtrichtung ohnehin als Breite des jeweiligen Autos bzw. Schiffes bezeichnet.

[0023] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Neuerung werden anhand der rein schematischen Darstellungen nachfolgend näher erläutert. Dabei zeigt die

[0024] Fig. 1 einen Kasten,

[0025] Fig. 2 teilweise weggebrochen, eine Präsentationsbox, bestehend aus einem Kasten nach Fig. 1 und einem Dekorrahmen,

[0026] Fig. 3 ein erstes Ausführungsbeispiel einer inneren Abdeckung,

[0027] Fig. 4 eine perspektivische Ansicht auf eine Standfläche,

[0028] Fig. 5 ein zweites Ausführungsbeispiel einer inneren Abdeckung,

[0029] Fig. 6 eine Seitenansicht auf die gebrauchsfertige faltete Abdeckung von Fig. 5,

[0030] Fig. 7 ausschnittsweise ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Dekorrahmens, und

[0031] Fig. 8 schematisch einen Schnitt durch einen Dekorrahmen aus dem Ausführungsbeispiel der Fig. 2.

[0032] In Fig. 1 ist ein Kasten 1 dargestellt, der eine Rückwand 2, einen Boden 3 und zwei Seitenwände 4 aufweist, sowie einen Deckel 5. An seiner Vorderseite, der Rückwand 2 gegenüberliegend, wird der Kasten 1 durch Vorderkanten 6 des Bodens 3, der Seitenwände 4 und des Deckels 5 begrenzt, wobei zwischen diesen Vorderkanten 6 eine Sichtöffnung 7 geschaffen wird, durch die der Blick in das Innere des Kastens 1 möglich ist.

[0033] In Fig. 2 ist eine Präsentationsbox 8 dargestellt, die den Kasten 1 enthält sowie einen um den Kasten 1 umlaufend angeordneten Dekorrahmen 9. Zudem ist der Kasten 1 auf seiner Vorderseite mit einer transparenten Front 10 aus mineralischem Glas abgedeckt, welche mit den Vorderkanten 6 des Bodens 3, der Seitenwände 4 und des Deckels 5 verklebt ist. Innerhalb des Kastens 1 ist eine Auskleidung 11 angeordnet, die als einteiliger Materialzuschnitt ausgestaltet ist und eine die Rückwand 2 bedeckende Hauptfläche 12 aufweist sowie Laschen 14, welche den Deckel 5 und die beiden Seitenwände 4 abdecken. Der Boden 3 des Kastens 1 ist durch eine Standfläche 15 abgedeckt, die zur Rückwand 2 hin schräg nach hinten ansteigt. Hierzu ist die Standfläche 15 als faltbares Element, beispielsweise aus Metall oder aus Karton ausgestaltet, wobei ein erster Abschnitt dementsprechend schräg verläuft und ein zweiter Abschnitt der Standfläche 15 vertikal nach unten abgekantet ist. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel beträgt der Neigungsgrad der Standfläche 15 etwa 1:4.

[0034] Der Dekorrahmen 9 weist in seiner rückseitigen Hinterkante eine rechteckige Ausklinkung 16 auf, die an die Rückwand 2 des Kastens 1 angrenzt, so dass lediglich in seinem äußersten Bereich, mit einem Teil seiner Materialstärke, der Dekorrahmen 9 einen Überstand 17 bildet. Durch die umlaufende Ausgestaltung des Dekorrahmens 9, die nicht nur den Deckel 5 und die beiden Seitenwände 4, sondern auch den Boden 3 des Kastens 1 abdeckt, wird somit ein rahmenartig umlaufender Überstand 17 geschaffen, so dass an der Rückseite der Präsentationsbox 8 eine Art Mulde entsteht. Diese ist bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel durch eine Abdeckung 18 ausgefüllt, welche als textiles Element ausgestaltet ist, nämlich als eine Filzmatte, deren Materialstärke so bemessen ist, und auf die Ausklinkung 16 bzw. den resultierenden Überstand 17 des Dekorrahmens 9 abgestimmt ist, dass diese Abdeckung 18 bündig an den Überstand 17 anschließt.

[0035] Der Dekorrahmen 9 weist einen ersten Abschnitt 19 auf, welcher dem Kasten 1 umfangmäßig außen anliegt. Der Dekorrahmen 9 bildet daher bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel insgesamt vier derartige erste Abschnitte 19 aus, die dem Boden 3, den Seitenwänden 4 und dem Deckel 5 anliegen.

[0036] Weiterhin weist der Dekorrahmen 9 zweite Abschnitte 20 auf, welche gemeinsam einen umlaufenden Blendrahmen 21 schaffen, der die Vorderkanten 6 des Kastens 1 abdeckt und sich darüber hinaus noch geringfügig vor die Sichtöffnung 7 des Kastens 1 erstreckt, so dass die Sichtöffnung 7, die insgesamt durch die Präsentationsbox 8 geschaffen wird, kleiner ist als die Sichtöffnung 7 des Kastens 1.

[0037] Der Dekorrahmen 9 kann, wie bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ersichtlich, in Form von vier separaten Leisten ausgestaltet sein, die ähnlich wie ein Bilderrahmen, zum Beispiel auf Gärung aneinanderstoßen und wobei jede Leiste einen ersten Abschnitt 19 und einen zweiten Abschnitt 20 aufweist. Alternativ dazu kann jedoch, wie gestrichelt in Fig. 2 angedeutet, der Dekorrahmen 9 einen Blendrahmen 21 aufweisen, der einteilig ausgestaltet ist und sämtliche zweiten Abschnitte 20 in einem einzigen Materialstück zusammenfasst. Entlang der gestrichelten Linie wird ein solcher Blendrahmen 21 an die vier ersten Abschnitte 19 des Dekorrahmens 9 angeschlossen, beispielsweise durch Verklebung.

[0038] Unabhängig davon, ob der Blendrahmen 21 als eigenes Bauteil ausgestaltet ist oder nicht, kann der optische Eindruck vorteilhaft sein, den Blendrahmen 21 mittels einer Schattenfuge 22 zumindest optisch wie ein eigenes Bauteil wirken zu lassen. Die Schattenfuge 22 ist daher in einem solchen Abstand von der Vorderseite des Dekorrahmens 9 angeordnet, dass vor der Schattenfuge 22 ein genauso breiter Abschnitt des Dekorrahmens 9 verbleibt, wie der Blendrahmen 21 innen, also vor der Front 10, aufweist.

[0039] Fig. 3 zeigt die Auskleidung 11 als ungefalteten einteiligen Materialzuschnitt, von dem die drei Laschen 14 gegenüber der Hauptfläche 12 um etwa 90° abgewinkelt werden können, so dass anschließend die gesamte Auskleidung 11 einteilig in den Kasten 1 eingesetzt werden kann.

[0040] Fig. 4 zeigt die Standfläche **15** als einteiligen Materialzuschnitt im gefalteten Zustand, bei dem die hintere abgewinkelte Leiste die Höhe am rückwärtigen Ende der Standfläche **15** bestimmt und somit den Neigungsgrad der Standfläche **15** festlegt.

[0041] Fig. 5 zeigt eine alternative Ausgestaltung der Auskleidung **11**, wobei in diesem Fall die Standfläche **15** als weitere Lasche an die Hauptfläche **12** anschließt. Dabei erstrecken sich die beiden seitlichen Laschen **14** tiefer nach unten als bis zu der Linie, wo die Standfläche **15** an die Hauptfläche **12** anschließt.

[0042] Fig. 6 zeigt die Auskleidung **11** der Fig. 5 in einer Seitenansicht und im gefalteten Zustand: Die obere und die beiden seitlichen Laschen **14** erstrecken sich gegenüber der aufrechten Hauptfläche **12** nach vorn, und die Standfläche **15** ist oberhalb der Unterkante der beiden seitlichen Laschen **14** von der Hauptfläche **12** abgewinkelt und verläuft schräg bis zu der Ebene, wo sich die Vorderkanten der Laschen **14** befinden.

[0043] Während die Hauptfläche **12** und die Laschen **14** der Auskleidung **11** mit einem Motiv bedruckt sein können, kann die Standfläche **15** vorteilhaft optisch unterschiedlich ausgestaltet sein, entweder durch eine Bedruckung, die von dem erwähnten Motiv abweicht, oder durch eine zusätzliche Oberflächengestaltung, in dem die Oberfläche der Standfläche **15** beispielsweise profiliert ausgestaltet ist mit zusätzlichen Partikeln bestreut ist oder dergleichen.

[0044] Fig. 7 zeigt einen Dekorrahmen **9**, der sich von dem in Fig. 2 dargestellten Ausführungsbeispiel durch seine zweiteilige Ausgestaltung unterscheidet, da bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 7 der erste Abschnitt **19** und der zweite Abschnitt **20** als zwei separate Bauteile ausgestaltet sind. Der erste Abschnitt **19** ist aus vier rechtwinklig aneinandergrenzenden Leisten gebildet, während der zweite Abschnitt **20** als rechteckiger Rahmen einteilig aus einer Platte herausgefräst ist und die Sichtöffnung **7** umrahmt.

[0045] Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Schattenfuge **22** nicht unmittelbar an die Ebene grenzt, in welcher die Rückseite des Blendrahmens **21** verläuft, sondern dass sie gegenüber dem Blendrahmen **21** weiter nach hinten versetzt ist. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Schattenfuge **22** unmittelbar an den ersten Abschnitt **19** angrenzen kann, so dass nicht zusätzlich zu der Schattenfuge **22** eine weitere optisch sichtbare Nahtlinie bzw. Trennlinie zwischen den beiden Abschnitten **19** und **20** sichtbar ist, und dass die Schattenfuge **22** nicht so breit ausgestaltet sein muss, dass sie sich von der hinteren Ebene des Blendrahmens **21** bis zum ersten Abschnitt **19** erstreckt.

[0046] Ein dritter Unterschied dieses Ausführungsbeispiels gegenüber dem der Fig. 2 besteht darin, dass der – in Fig. 7 nicht dargestellte – Kasten **1** keinen vollflächigen Kontakt mit dem ersten Abschnitt **19** des Dekorrahmens **9** hat, sondern auf einem ersten Auflagesockel **23** aufsteht sowie auf einem zweiten Auflagesockel **23**, der von dem zweiten Abschnitt **20** gebildet wird. Insbesondere bei einer Präsentationsbox **8** mit vergleichsweise größeren Abmessungen wird so eine leichte, einfache Handhabung bei der Montage des Dekorrahmens **9** bzw. beim Einsetzen des Kastens **1** in den Dekorrahmen **9** ermöglicht, da die Reibungsflächen zwischen Kasten **1** und Dekorrahmen **9** minimiert sind und Verkantungen praktisch ausgeschlossen sind.

[0047] Fig. 8 zeigt schematisch einen Schnitt durch einen Dekorrahmen **9**, der dem Ausführungsbeispiel der Fig. 2 entspricht. Dabei sind die horizontalen Abschnitte mit Großbuchstaben A bis C bezeichnet, und die vertikalen Abschnitte mit Kleinbuchstaben d bis g. Die einzelnen Abschnitte A bis g sind nicht im Verhältnis zueinander maßstabsgerecht dargestellt. Bei einem Dekorrahmen **9** für eine vergleichsweise kleinere Präsentationsbox, beispielsweise für Automobile im Maßstab 1:38 oder 1:43, sowie bei einem Dekorrahmen **9** für eine vergleichsweise größere Präsentationsbox, beispielsweise für Automobile im Maßstab 1:18 können diese Abschnitte z.B. folgende Maße aufweisen:

Abschnitt	Kleinere Präsentationsbox	Größere Präsentationsbox
A	7 mm	20 mm
B	64 mm	87 mm
C	3 mm	8 mm
d	33 mm	70 mm
e	13 mm	52 mm
f	14 mm	13 mm
g	6 mm	5 mm

[0048] Es ist ersichtlich, beispielweise anhand der Maße für die Überstände **17**, dass nicht ein bestimmtes Profil maßstäblich skaliert wird, um unterschiedlich große Dekorrahmen **9** zu schaffen, sondern dass die unterschiedlich großen Dekorrahmen **9** unabhängig von ihrer jeweiligen Größe auch unterschiedlich proportioniert sein können.

[0049] Die Schattenfugen **22** sind in dieser Darstellung bewusst nicht bemaßt, da sie beispielsweise unter rein ästhetischen Gesichtspunkten ausgeführt sein können. Dies betrifft nicht nur die Abmessungen, sondern auch den Querschnittsverlauf als gerundete, V-förmige oder rechteckige Nut. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Schattenfuge **22** mit einem quadratischen Querschnitt dargestellt, der beispielsweise eine Kantenlänge von **5** mm aufweisen kann.

Schutzansprüche

1. Präsentationsbox (**8**),
mit einem Kasten (**1**),
welcher eine Rückwand (**2**),
einen Boden (**3**),
zwei Seitenwände (**4**)
und einen dem Boden gegenüberliegenden Deckel (**5**) aufweist,
wobei die Rückwand (**2**) aufrecht stehend verläuft und die Höhe des Kastens (**1**) im Wesentlichen bestimmt, welche größer ist als die Tiefe des Kastens, die im Wesentlichen durch den Boden (**3**) bestimmt ist, und wobei der Kasten (**1**) frontseitig, der Rückwand (**2**) gegenüberliegend, eine die Sicht in das Innere des Kastens freigebende Sichtöffnung (**7**) aufweist,
gekennzeichnet durch
einen Dekorrahmen (**9**),
welcher außen um die Seitenwände (**4**) und den Deckel (**5**) umläuft,
und welcher einen vorderen Blendrahmen (**21**) bildet, der sich frontseitig vor die Vorderkanten (**6**) der Seitenwände (**4**) und des Deckels (**5**) erstreckt und über die Vorderkanten (**6**) hinaus vor die Sichtöffnung (**7**) ragt.
2. Präsentationsbox (**8**) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Sichtöffnung (**7**) durch eine Front (**10**) abgedeckt ist, die aus einem transparenten Material besteht.
3. Präsentationsbox (**8**) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Kasten (**1**) die Front (**10**) aufweist.
4. Präsentationsbox (**8**) nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Front (**10**) dem Boden (**3**), den Seitenwänden (**4**) und dem Deckel (**5**) staubdicht anliegt.
5. Präsentationsbox (**8**) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen der Front (**10**) und dem Boden (**3**), den Seitenwänden (**4**) und dem Deckel (**5**) eine Dichtung angeordnet ist.
6. Präsentationsbox (**8**) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Front (**10**) mit dem Boden (**3**), den Seitenwänden (**4**) und dem Deckel (**5**) verklebt ist.
7. Präsentationsbox (**8**) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Inneren des Kastens (**1**) eine Auskleidung (**11**) angeordnet ist, welche die zum Innenraum gerichteten Oberflächen der Rückwand (**2**) und der Seitenwände (**4**) abdeckt.
8. Präsentationsbox (**8**) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Auskleidung (**11**) auch die zum Innenraum gerichtete Oberfläche des Deckels (**5**) abdeckt.
9. Präsentationsbox (**8**) nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Auskleidung (**11**) als flächiger Materialzuschnitt ausgestaltet ist, welcher eine die Rückwand (**2**) abdeckende Hauptfläche (**12**) aufweist sowie an die Hauptfläche (**12**) angrenzende Laschen (**14**), die gegenüber der Hauptfläche (**12**) um im Wesentlichen 90° faltbar sind, und welche die Seitenwände (**4**) und gegebenenfalls den Deckel (**5**) abdeckend bemessen sind.

10. Präsentationsbox (8) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass im Inneren des Kastens (1) auf dem Boden (3) eine Standfläche (15) vorgesehen ist, welche gegenüber der Horizontalen zur Rückwand (2) hin schräg ansteigt.

11. Präsentationsbox (8) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Standfläche (15) einen Neigungsgrad aufweist, der zwischen 1:4 bis 1:8 beträgt.

12. Präsentationsbox (8) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Dekorrahmen (9) einen nach hinten, über die Rückwand (2) des Kastens (1) hinaus ragenden Überstand (17) bildet.

13. Präsentationsbox (8) nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Dekorrahmen (9) in seiner Hinterkante eine an die Rückwand (2) des Kastens (1) grenzende Ausklinkung (16) aufweist, derart, dass er lediglich mit einem Teil seiner Materialstärke den Überstand (17) bildet.

14. Präsentationsbox (8) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch eine Abdeckung an der Rückseite (18) der Präsentationsbox (8), welche sich über den Kasten (1) des Dekorrahmens (9) erstreckt.

15. Präsentationsbox (8) nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckung als textiles Element ausgestaltet ist.

16. Präsentationsbox (8) nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Abdeckung als Motivtafel ausgestaltet ist.

17. Präsentationsbox (8) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Dekorrahmen (9) in seiner um den Kasten (1) umlaufenden Außenfläche eine Schattenfuge (22) aufweist, die näher zu dem Blendrahmen (21) als zur Rückseite des Dekorrahmens (9) verläuft.

18. Präsentationsbox (8) nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schattenfuge (22) so weit von der Vorderkante des Dekorrahmens (9) beabstandet ist, wie die Materialstärke des Blendrahmens (21) beträgt, der sich vor die Sichtöffnung erstreckt.

19. Präsentationsbox (8) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Dekorrahmen (9) mehrteilig ausgestaltet ist, derart, dass er wenigstens drei erste Abschnitte (19) aufweist, welche jeweils einer um den Kasten (1) umlaufenden Außenfläche anliegen, und einen zweiten Abschnitt (10) aufweist, der als einteiliger Blendrahmen (21) ausgestaltet ist und den ersten Abschnitten (19) anliegt.

20. Präsentationsanordnung, mit einer Präsentationsbox (8), die nach einem der vorhergehenden Ansprüche ausgestaltet ist, und mit einem in dem Kasten (1) der Präsentationsbox (8) angeordneten, zu präsentierenden Gegenstand.

21. Präsentationsanordnung nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Kasten (1) zwischen den beiden Seitenwänden (4) eine Breite aufweist, die um einen Faktor zwischen 1,5 und 2,5 größer ist als die Länge des zu präsentierenden Gegenstandes.

22. Präsentationsanordnung nach Anspruch 20 oder 21, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Boden (3) eine Tiefe aufweist, die um einen Faktor zwischen 1,2 und 1,5 größer ist als die Breite des zu präsentierenden Gegenstandes.

Es folgen 3 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

FIG.1

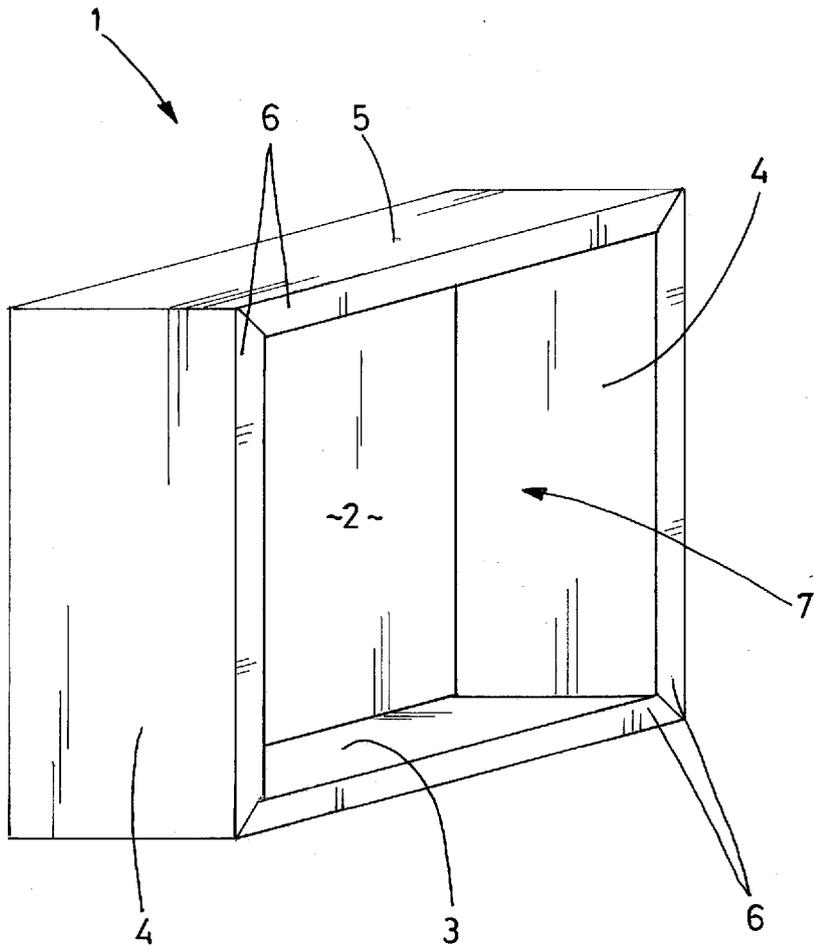


FIG.2

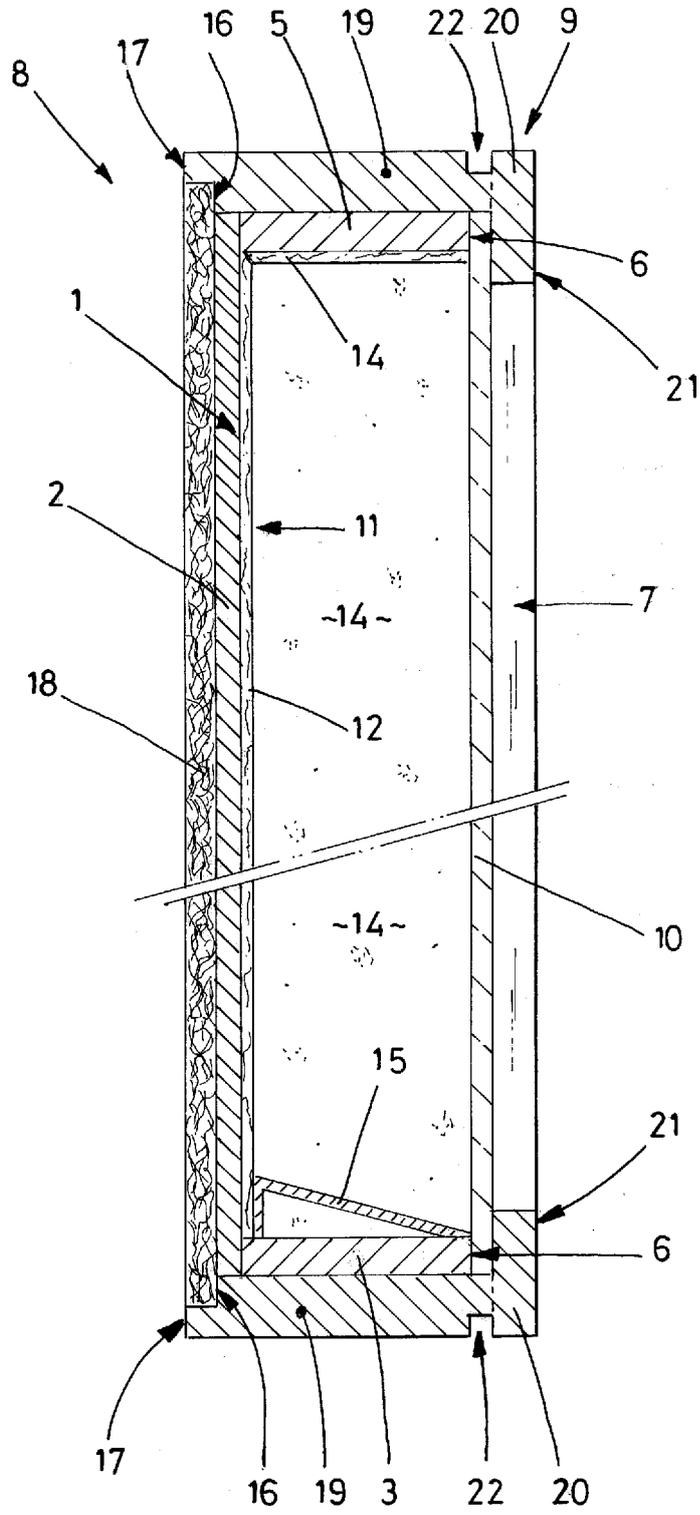


FIG.3

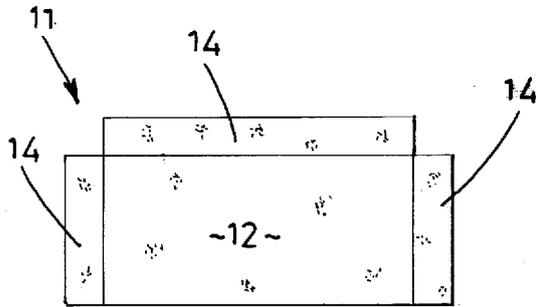


FIG.4

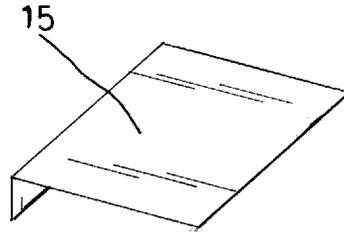


FIG.5

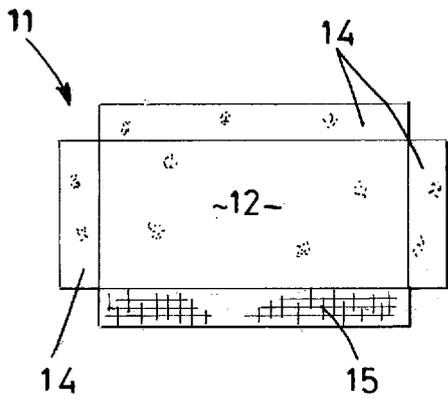


FIG.6

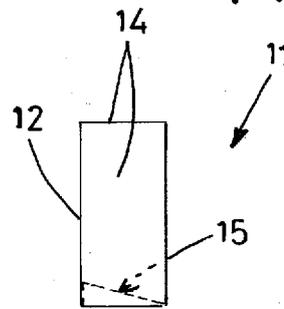


FIG.7

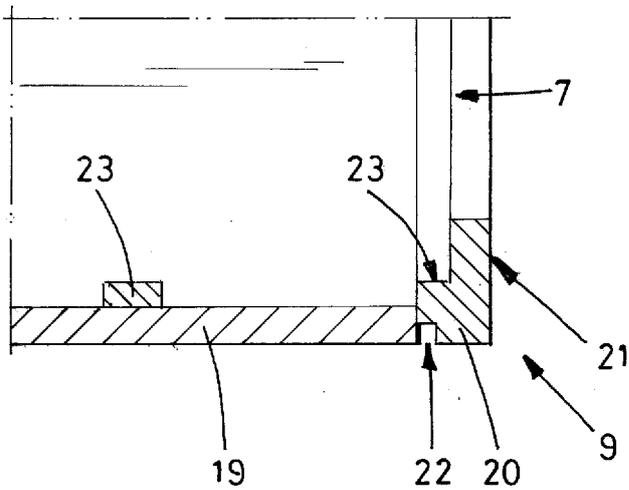


FIG.8

